

## Zuteilung von Oldtimerkennzeichen

EU-JL 1 H

<b>Für welche Fahrzeuge</b>	Oldtimerkennzeichen können beantragt werden für Fahrzeuge, die mindestens 30 Jahre alt sind und vornehmlich zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes eingesetzt werden.
<b>Vorteile</b>	Unabhängig von der Einstufung in Schadstoff- und Geräuschklassen gilt ein pauschaler Steuersatz für Krafträder von zur Zeit <b>46,00 €</b> und für andere Fahrzeuge von zur Zeit <b>191,00 €</b>  Freizeitfahrten sind möglich.
<b>Gutachten</b>	Für die Anerkennung als Oldtimer ist ein Gutachten nach § 23 StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) erforderlich.
<b>Hauptuntersuchung</b>	Die Fahrzeuge mit zugeteilten Oldtimerkennzeichen unterliegen der regelmäßigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO.
<b>Kennzeichen</b>	Es gelten die Muster und Maße der EURO-Kennzeichen mit einem "H" hinter der Erkennungsnummer. Die bisherige Erkennungsnummer kann jedoch beibehalten werden.
<b>Versicherung</b>	Ein Versicherungsnachweis (Versicherungsbestätigung gem. § 23(1) FZV - Fahrzeugzulassungsordnung) ist bei zugelassenen Fahrzeugen mit Euskirchener Kennzeichen (EU) nur bei Halterwechsel notwendig.
<b>Erkennbarkeit eines Oldtimerkennzeichens</b>	Auf dem amtlichen Kennzeichen ist hinter der Erkennungsnummer ein "H" für historisches Fahrzeug eingeprägt.  In der Zulassungsbescheinigung Teil I+II ist in Feld 14.1 die Schlüsselnummer "0098" und im Feld 14 der Klartext "Oldtimer" vermerkt.
<b>Notwendige Unterlagen</b>	Die Vorlage der Unterlagen ist wie bei "normalen" Zulassungen gleich. Informieren Sie sich im eigenen Interesse am INFO-Schalter (nur in Euskirchen) oder vorab telefonisch unter der Tel.-Nr. 02251/15280
<b>Information</b>	Auskünfte unter Tel.: 02251/15 107 oder 02251/15 409